

# IBExU Institut für Sicherheitstechnik GmbH

An-Institut der TU Bergakademie Freiberg

[1] **Mitteilung über die Anerkennung der  
Qualitätssicherung Produktion**

gemäß Richtlinie 94/9/EG, Anhang IV



[2] Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung  
in explosionsgefährdeten Bereichen, **Richtlinie 94/9/EG**

[3] Mitteilungsnummer: **IBExU14ATEX Q020**

[4] Produktkategorie: **Dosier- und Förderschnecken,  
Rotationssiebmaschinen incl. Siebbruchüberwachung Typ  
Screen-Detect**

Nicht-elektrische Geräte der Gerätegruppe II,  
Kategorie 1 / 2 D, Zündschutzart: c  
Elektrische Geräte der Gerätegruppe II,  
Kategorie 3 D, Zündschutzart: t

[5] Hersteller: **Zeppelin Systems GmbH**

[6] Anschrift: **Messenhäuser Straße 37 - 45  
63322 Rödermark  
Deutschland**

[7] Fertigungsstätte: **siehe [5]**

[8] IBExU Institut für Sicherheitstechnik GmbH, **BENANNT**E STELLE Nr. 0637 nach Artikel 9 der  
Richtlinie 94/9/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. März 1994, bestätigt  
dem Hersteller, dass er an der unter [7] aufgeführten Fertigungsstätte ein Qualitätssicherungs-  
system für die Herstellung, Endabnahme und Prüfung der unter [4] genannten Produktkategorie  
unterhält, das dem Anhang IV dieser Richtlinie genügt.

[9] Diese Mitteilung basiert auf dem Auditbericht Nr. IB-14-6-024/1 vom 05.12.2014. Sie ist gültig  
bis 31.08.2017. Diese Mitteilung kann zurückgezogen werden, wenn der Hersteller die Anforde-  
rungen des Anhangs IV nicht mehr erfüllt. Die Ergebnisse der Überwachungsaudits des Quali-  
tätssicherungssystems sind Bestandteil dieser Mitteilung.

[10] Gemäß Artikel 10 (1) der Richtlinie 94/9/EG ist hinter der CE-Kennzeichnung die Kenn-Nummer  
0637 von IBExU als die benannte Stelle anzugeben, die in der Produktionsüberwachungsphase  
tätig wird.

IBExU Institut für Sicherheitstechnik GmbH  
Fuchsmühlenweg 7 - 09599 Freiberg, Deutschland  
☎ +49 (0) 3731 3805.0 ☎ +49 (0) 3731 23650

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz

Im Auftrag

(Dr. Wagner)



- Siegel -  
(Kenn-Nr. 0637)

Freiberg, 08.12.2014

Bescheinigungen ohne  
Unterschrift und ohne Siegel  
haben keine Gültigkeit.  
Bescheinigungen dürfen nur  
unverändert weiterverbreitet  
werden.